

IGS Burgdorf
Vor dem Celler Tor 91
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/9723031



Schuleigenes Konzept zur Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache

Stand: 03. September 2018

Die deutsche Sprache? Eine merkwürdige Sprache, wenn es ernst wird,
sagen die Leute: „Das kann ja heiter werden!“ (Anonym)

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Sprachfördermaßnahmen	4
3.1 Aufnahme an der IGS	4
3.1.1 Ankommensklasse	4
3.1.2 Arbeit in der Ankommensklasse	4
3.1.3 Ablauf: Von der Ankommensklasse in die Regelklasse	6
3.2 Förderunterricht („Doppelsteckung“ und Lernzentrum Warnecke)	8
3.3 Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung	9
4. Interkulturelle Schulentwicklung	10

1. Allgemeines

Die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schüler¹ nicht deutscher Herkunftssprache sind Bestandteil des Bildungsauftrags und des pädagogischen Konzepts der IGS Burgdorf.

„Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, soll verbessert und ihnen ein höchstmöglicher Bildungsabschluss ermöglicht werden. Vorrangige Bedeutung kommt hierbei dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu, die die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe bilden.“²

Die Förderung von Sprech- und Sprachkompetenz ist hierbei Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des Sprachförderunterrichts.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Konzepts ist der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1.7.2014.

„Grundlegend stellt die Nichtbeherrschung der deutschen Sprache keinen Verweigerungsgrund für die Aufnahme in die Schule dar. Wenn die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse voraussichtlich im Wesentlichen ausreichen, nehmen die Schülerinnen und Schüler an der örtlich zuständigen Schule grundsätzlich am Unterricht des Schuljahrgangs teil, der ihrem Alter, ihrem bisherigen Schulbesuch und ihrer bisherigen Schulform entspricht.“³

Für SuS nichtdeutscher Herkunftssprache, deren Kompetenzen nicht ausreichen, um erfolgreich am Regelunterricht teilzunehmen, sind gemäß § 54a NSchG besondere additive Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einzurichten. Dies sind z.B. Förderkurse in DaZ und spezieller Förderunterricht, der auf die individuellen

¹ Im Folgenden mit SuS abgekürzt.

² Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache RdErl. d. MK v. 1.7.2014 (Punkt 1).

³ Ebd. Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache RdErl. d. MK v. 1.7.2014 (Punkt 2).

Bedürfnisse angepasst ist. Im Folgenden werden die Sprachfördermaßnahmen an der IGS genauer erläutert.

3. Sprachfördermaßnahmen

3.1 Aufnahme an der IGS

3.1.1 Ankommensklasse

In die Ankommensklasse, die vom Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (BMGH e.V.) geleitet wird, werden Schüler und Schülerinnen altersübergreifend aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachkenntnisse nicht am allgemeinbildenden Unterricht teilnehmen können. Verantwortlich für die Koordination und Zuweisung an die örtlichen Schulen ist das BMGH e.V.

Für die erfolgreiche Aufnahme sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Ein Aufnahmegespräch gemeinsam mit dem BMGH sowie einer/ einem DaZ- Lehrerin/ Lehrer und der Schulleitung ist die Voraussetzung, um den Stand der Deutschkenntnisse zu ermitteln und um eine vorläufige Schullaufbahnberatung und Zuordnung zu einer Regelklasse durchzuführen
- Alle Aufnahmeformulare müssen vollständig ausgefüllt sein sowie auch eine Erziehungsvereinbarung, Erklärung zur Sorgeberechtigung und Vereinbarung für das Mittagessen, den Waffenerlass und den Schulvertrag.

3.1.2 Arbeit in der Ankommensklasse

Die Ankommensklasse wird täglich im vom 1. bis 2. Block von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern des Burgdorfer Mehrgenerationenhaus geleitet, welches den gesamten Unterricht übernimmt. Das Team wird unterstützt durch Herrn Marks.

Ziele und Unterricht der Ankommensklasse:

Grundsätzliches Ziel der Ankommensklasse ist es, dass die neu ankommenden SchülerInnen sich in dem für sie fremden Land einleben, ankommen, sich in das Schulleben integrieren und so schnell wie möglich die deutsche Sprache lernen. Damit das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache durch Schüler und Schülerinnen gewährleistet werden kann, müssen viele unterschiedliche Voraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden:

- Herkunftsländer
- Alter
- Sprachen
- Schulerfahrungen
- Lern- und Leistungsstufen
- Erfahrungen, Traumatisierungen

Lerninhalte

Da die bisherigen Schulerfahrungen der Kinder und Jugendlichen sehr vielfältig sind, wird neben den üblichen Sprachkurs die Zeit für das Einüben schulischer Prinzipien genutzt:

- Sprachkurs (A1) (gemäß Lehrwerk „Willkommen in Deutschland“) → Sprechansätze bieten, über den Alltag in Deutschland reden
- Einführung von Methoden (z.B. Umgang mit Wortschatz, Vorbereiten auf Klassenarbeiten etc.)
- Erläuterung des Lernplaners (hier: Regeln und Schulordnung)
- Einführung von Operatoren
- fächerübergreifender Unterricht (hier: Blick auf die Curricula der jeweiligen Schulfächer → insbesondere Einführung von Fachvokabular)

Ziel ist das Erreichen der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sein; die Niveaustufe A2 ist anzustreben.

3.1.3 Ablauf: Von der Ankommensklasse in die Regelklasse

Der stufenweise Übergang der SuS der Ankommensklasse in die Regelklasse wird durch das Team der Ankommensklasse, das Klassenlehrerteam der Regelklasse und der Jahrgangsheitung begleitet.

Die Ankommensklasse bzw. der Übergang in die Regelklasse gliedert sich in ein stufenweises Programm:

1. Stufe: Eingewöhnungsphase und Beobachtungszeit

- Aufnahmegespräch: Schulleitung, MitarbeiterIn BMGH, DaZ-Leitung
- vorläufiges Bildungsziel und vorläufige Zuordnung zur Regelklasse
- Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- SuS bleiben im ersten Monat ausschließlich im ersten und zweiten Block in der Ankommensklasse

2. Stufe: Hospitation in der Regelklasse

- SuS bleiben für 2-8 Monate in den ersten beiden Blöcken in die Ankommensklasse, gehen aber im dritten Block in die ihnen zugeteilte Stammgruppe → für den 3. Block bekommen die SuS zu bearbeitendes Material vom BMGH

Wichtig!: Herr Marks informiert zunächst die Tutoren/ Tutorinnen, wenn der SuS erstmals die Stammgruppe besucht. Die Tutoren stellen sich dann vor, um den SuS die Angst zu nehmen. Die SuS werden beim ersten Besuch in der Stammgruppe von Herrn Marks begleitet und vorgestellt. Es wird kein Schüler/ keine Schülerin einfach wieder in die Ankommensklasse zurückgeschickt!!!

3. Stufe: Entscheidung des endgültigen Übergangs in die Regelklasse

- Absprachen (zwischen Herrn Marks, den Ankommensklasse Lehrern, den Tutoren und den Erziehungsberechtigten) zum Übergang in die Regelklasse
- Absprachen über weitere Fördermaßnahmen

- Absprachen über Leistungsbewertung
- Festlegen von evtl. Nachteilsausgleichen
- weitere Fördermaßnahmen im Fach Deutsch

→ Alle Schülbücher und Arbeitshefte werden im ersten Jahr durch BuT über das Mehrgenerationenhaus (Frau Wieker) gestellt. Hier muss Kontakt aufgenommen werden und Frau Wieker mitgeteilt werden, welche Bücher/Arbeitshefte angeschafft werden müssen (info@bmgh.de).

Es ist besonders wichtig, dass die Lehrkräfte dafür sorgen, dass die SuS in die Klassengemeinschaft integriert werden und der Übergang so gut wie möglich gelingt. Ein positives Klima und eine Willkommenskultur können durch verschiedene Rituale geschaffen werden. So könnten die SuS von ihren Erlebnissen in der Ankommensklasse berichten, Fotos zeigen, von ihrem Herkunftsland berichten, etc. Besonders wichtig ist hierbei, dass Lehrkräfte einen sprachsensiblen Fachunterricht praktizieren.

Möglichkeiten der Unterstützung wären auch Schulpaten, die den SuS aus der Ankommensklasse als Hilfe und Ansprechpartner zur Seite stehen, sodass sich diese schnell in den Schulalltag integrieren können. Hier könnten SuS aus den älteren Jahrgängen eingesetzt werden, die eventuell auch die gleiche Herkunftssprache sprechen. Ebenso muss auch im Regelunterricht noch besondere Rücksicht auf die sprachlichen Schwierigkeiten Rücksicht genommen werden. Extramaterial in leichter Sprache bzw. Wörterbücher und Erklärungshilfen sind notwendig.

Neben dem Förderunterricht sollten die SuS, die aus der Ankommensklasse kommen, mit Tablets ausgestattet sein, sodass sie Sprachlernprogramme sowie auch individuell abgestimmte Aufgaben in den Freiarbeitsphasen bearbeiten können.

3.2 Förderunterricht („Doppelsteckung“ und Lernzentrum Warnecke)

Für SuS mit nichtdeutscher Herkunftssprache muss bei Bedarf zusätzlich Förderunterricht angeboten werden. Der Förderunterricht findet an der IGS Burgdorf im Rahmen einer sogenannten Doppelsteckung statt. Ein/e ZweitlehrerIn unterstützt in den Erarbeitungsphasen oder separat in Kleingruppen die SuS nichtdeutscher Herkunftssprache. Auch einige Lern- und Übungsstunden (40 Minuten jeden Tag) können hierfür genutzt werden. Dies kann entweder in enger Verzahnung mit den fachlichen Anforderungen in der Regelklasse oder unabhängig vom Fachunterricht gestaltet werden, um die Möglichkeit zu geben, gravierende Schwierigkeiten systematisch und sprachdidaktisch zu behandeln (z. B. Syntax, Schriffterwerb). Hierzu bieten die Lehrwerke „Magnet neu A2“ und „Magnet B1“ hervorragendes Material und Ideen an. Vorhandene Lücken in anderen Fächern sollen im Rahmen der für das jeweilige Fach vorgesehenen Fördermaßnahmen beseitigt werden. Hierfür bieten sich als Lehrwerke der Reihe „Prima ankommen im Fachunterricht“ an. Somit soll gewährleistet werden, dass die SuS die Niveaustufe B1 erreichen, denn diese wird allgemein als die sprachliche (Mindest-) Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in einem sprachlich sensiblen Fachunterricht angesehen.

Prinzipien der Sprachförderung im Fachunterricht

- LehrerInnen dienen als Sprachvorbild
- Vokabelheft, Sprach-Merk-Heft führen lassen
- mit Methoden der Visualisierung (Vokabeln durch Wortnetze, Lernplakate üben und festigen) arbeiten
- Wörter mit Zusatzinformationen versehen (Artikel, Deklination, Pluralbildung etc.)
- Texte und Aufgabenstellungen
- fachspezifische Textformate einüben

- Zeit für die Überarbeitung von Texten geben

An der IGS Burgdorf wird der Förderunterricht seit dem Schuljahr 2015/2016 in Kooperation mit dem Lernzentrum Warnecke durch zusätzliche außerunterrichtliche Fördermaßnahmen ergänzt. Dies geschieht zunächst täglich von 12:30 – 14:00 Uhr (4. Block und Mittagspause), max. 12 Monate. Nur SuS mit einer BuT-Berechtigung können an dieser Förderung teilnehmen. Solange die SuS in der Ankommensklasse sind, findet die Förderung nicht statt, erst im Anschluss. Einige SuS haben Gutscheine für die Förderung am Nachmittag. Diese findet immer montags, mittwochs und freitags statt und geht zwei Stunden. Hier bekommen die SuS Einzelförderung in den Fächern Mathe, Englisch und Deutsch (bis zu 3 Jahre).

3.4 Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung

An der IGS Burgdorf erhalten die SuS einen Lernentwicklungsbericht, der alle Kompetenzen eines Schulhalbjahres auflistet und den jeweiligen Leistungsstand des Schülers oder der Schülerin im jeweiligen Fach.

„In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten [,Bewertungen] in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden.“⁴

Jedoch kann die jeweilige Lehrkraft abwägen, ob sie eine besonders gute Leistung in einem Fach bewertet und im LEB auflistet, da die SuS dadurch motiviert werden. In den Fächern wie Musik, Kunst oder Sport werden sie in den Bereichen bewertet, in denen keine grundlegenden Sprachkenntnisse erforderlich sind. Alle bekommen dann zusätzlich eine Dokumentation ihrer Lernentwicklung und einen Bericht über ihren aktuellen Entwicklungsstand und ihr Arbeitsverhalten in jedem Fach. Die Lehr- und Fachkräfte, die den

⁴ Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache RdErl. d. MK v. 1.7.2014 (Punkt 6.3).

Förderunterricht (Doppelsteckung) leiten, erstellen einen Bericht über jeden Schüler, in dem die Entwicklung und der Leistungsstand aufgezeigt werden.

4. Interkulturelle Schulentwicklung

Die interkulturelle Schulentwicklung ist ein wichtiger Faktor im Schulleben und wird vor allem im Ganzttag und in den Arbeitsgemeinschaften Einzug finden. Interkulturelle Abende, ehrenamtlichen Börse oder Angebote in der jeweiligen Herkunftssprache sind mögliche Realisierungen eines solchen Konzepts.

Die IGS Burgdorf ist bemüht, in den kommenden Jahren ein breites Angebot an integrationsfördernden und interkulturellen Maßnahmen zu bieten. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Burgdorf, dem Mehrgenerationenhaus der Stadt Burgdorf, der Landesschulbehörde und den Sprachlernzentren der Region. Die wachsenden Anforderungen, besonders im personellen Bereich, sind dabei eine große Herausforderung und nur mit enger Verzahnung aller verantwortlichen Institutionen sowie ehrenamtlichen Unterstützern zu bewältigen.